

A 8 – K 582/02-52

Theaterholding Graz/Steiermark GmbH
Entsendung in den Aufsichtsrat
Ermächtigung des Vertreters der
Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2
des Statutes der Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss

Graz, 19.1.2006

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:

Berichterstatter:

.....

**B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t**

Punkt 8 der Gesellschaftsvertrages der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH regelt die Einrichtung und Organisation des Aufsichtsrates.

Gem. Z. 2 ist jeder Gesellschafter mit dem Sonderrecht ausgestattet, jederzeit sowohl 3 Personen seiner Wahl in den Aufsichtsrat zu entsenden, als auch diese Mitglieder des Aufsichtsrates wieder abzuwählen.

Aufgrund der Beschlussfassung des Gemeinderats vom 18.3.2004 wurden folgende Personen in den Aufsichtsrat entsandt:

StR Mag. Dr. Christian Buchmann
StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler
Dr. Hermann Pucher

Von Seiten des Landes Steiermark wurden entsandt:

Dr. Alfred Wopmann
Mag. Wolfgang Erlitz
Mag. Richard Mayr

Bedingt durch die aufgrund der Steirischen Landtagswahlen erfolgte personelle Veränderung in der Stadtregierung wird seitens der Stadt Graz vorgeschlagen anstelle von LR Mag. Dr. Christian Buchmann, der seine Funktion zurücklegt hat, StR Werner Miedl als Aufsichtsrat für die laufende Periode zu nominieren. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.11.2005, GZ.. Präs.1243772005-53, wurde die Entsendung von StR Werner Miedl als Vertreter der Stadt Graz in den Aufsichtsrat der Gesellschaft genehmigt.

Seitens des Landes Steiermark wurde mit Regierungsbeschluss vom 12.12.2005 anstelle von Mag. Richard Mayr, der seine Funktion zurücklegt hat, Günter Dörflinger als Aufsichtsratsmitglied für die laufende Periode nominiert.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in der Fassung LGBl Nr. 32/2005 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird ermächtigt mittels Umlaufbeschluss insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

- Entsendung in den Aufsichtsrat seitens der Stadt Graz
StR Werner Miedl anstelle von StR Mag. Dr. Christian Buchmann
- Die Entsendung von Günter Dörflinger anstelle von Mag. Richard Mayr in den Aufsichtsrat seitens des Landes Steiermark wird zur Kenntnis genommen.

Beilage: Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Ulrike Temmer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: